Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Februar 2018

Aktenzeichen:
231
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

An den
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Helmut Seifen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 531
A10

Bericht der Landesregierung
„Eckpunkte der Landesregierung zur Reform des Hochschulgesetzes"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

In der Anlage ist der Bericht in 60 Exemplaren beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

I. Pfeiffer-Poensgen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4445
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

MKW Düsseldorf, den 13. Februar 2018

Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
für den Wissenschaftsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Eckpunkte der Landesregierung
zur Reform des Hochschulgesetzes

Das Kabinett hat auf seiner Sitzung am 30. Januar 2018 Eckpunkte zu einem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes beschlossen. Mit dem geplanten Gesetzgebungsvorhaben soll die Autonomie und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft der nordrhein-westfälischen Hochschulen durch ein überarbeitetes Hochschulgesetz wiederhergestellt und das bestehende Hochschulgesetz im Sinne eines weiterentwickelten Hochschulfreiheitsgesetzes geändert werden. Das geänderte Gesetz soll die Hochschulen in Trägerschaft des Landes schnell von zentraler Steuerung durch das Land und von unnötigem bürokratischen Aufwand befreien.

Das geänderte Hochschulgesetz wird sicherstellen, dass die Hochschulen eigenverantwortlich entscheiden und mit dem Land künftig partnerschaftlich über die richtigen Ideen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft verhandeln können.

Zur Vorbereitung dieser Novelle des Hochschulgesetzes hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Gespräche mit den Hochschulen geführt. Die Hochschulen haben eine Novellierung ausdrücklich begrüßt. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Hochschulen sind in das Eckpunktepapier eingeflossen. Die wichtigsten Botschaften des Papiers sind:

- Das Verhältnis zwischen dem Land und den Hochschulen wird auf eine neue partnerschaftliche Grundlage gestellt, die weitgehend auf den Fortschritten beruht, die mit dem Hochschulfreiheitsgesetz erzielt worden sind.

↳ Die Aufgaben und Befugnisse der Hochschulorgane sowie die Regelungen über ihre Zusammensetzung und Wahl sollen sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene grundsätzlich erhalten bleiben. Änderungsbedarf besteht bei einigen Punkten.

↳ Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Studiums und der Lehre haben sich grundsätzlich bewährt. Bereits Funktionierendes soll gestärkt und Regelungen, die sich als unpraktikabel erwiesen haben, sollen gestrichen werden.

Die Eckpunkte skizzieren die wesentlichen Inhalte der geplanten Hochschulgesetznovellierung. Auf ihrer Grundlage sollen nunmehr die weiteren Arbeiten an dem Referentenentwurf der Hochschulgesetznovellierung erfolgen. Es ist geplant, dass die Gesetzesnovellierung Mitte des kommenden Jahres in Kraft treten wird.